



Aktenzeichen	Datum		
543.1	14.06.2024		
Abteilung/Sachgebiet	Sachbearbeiter		
Abteilung 1	Herr Marksteiner		
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Klinikumsausschuss	02.07.2024	öffentlich	Kenntnisnahme
Kreisausschuss	04.07.2024	öffentlich	Kenntnisnahme
Betreff			
Klinikum Garmisch-Partenkirchen (Eigenbetrieb); Vorlage des Jahresabschlusses 2023			
Anlagen:			
20240607_TOP 2 Finanzbericht Eigenbetrieb 2023			

Vorschlag zum Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt von der Vorlage des Geschäftsberichtes sowie des Jahresabschlusses 2023 für den Eigenbetrieb Klinikum Garmisch-Partenkirchen nach Art. 88 Abs. 2 LKrO Kenntnis.

Der Jahresüberschuss von **26.698,59 Euro** soll in die Gewinnrücklagen eingestellt werden.

I. Grund (Anlass) der Behandlung

Die Klinikumsverwaltung legt den Finanzbericht des Eigenbetriebes Klinikum Garmisch-Partenkirchen für das Geschäftsjahr 2023 vor. Der Finanzbericht enthält den Jahresabschluss, den Rechenschaftsbericht sowie den Lagebericht.

II. Sach- und Rechtslage

Zur Geschäftstätigkeit und zum Jahresabschluss im Einzelnen:

Seit der Übertragung des Krankenhausbetriebes am 01.01.2005 auf die Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH stellt die wichtigste Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebes Klinikum Garmisch-Partenkirchen die Beschaffung und Verwaltung von Fremdkapital für die Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH dar. Hieraus resultierten im Jahr 2023 Zinsaufwendungen für langfristige Darlehen bei Kreditinstituten in Höhe von 355.953,10 Euro. Da diese Zinsaufwendungen jedoch von der Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH voll erstattet wurden, was zu entsprechenden Zinserträgen beim Eigenbetrieb führte, war diese Geschäftstätigkeit ohne Erfolgsauswirkung.

Das Jahresergebnis wurde hingegen maßgeblich von der Tatsache bestimmt, dass dem Eigenbetrieb ein Erbbaurecht (Bezirk Oberbayern) zugeordnet wurde.

Im Geschäftsjahr 2023 erzielt der Eigenbetrieb einen Jahresüberschuss von 26.698,59 Euro.

Die Verbindlichkeiten weisen zum Jahresende einen Saldo von 30,5 Mio. Euro (i. Vj. 32,6 Mio. Euro) aus.

Anmerkung:

§ 25 Eigenbetriebsverordnung - Aufstellung, Behandlung und Offenlegung des Jahresabschlusses und Lageberichts

- (1) *¹Die Werkleitung hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und über den ersten Bürgermeister dem Werkausschuss vorzulegen. ²Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind vom Werkleiter, bei einer Werkleitung mit mehreren Werkleitern von sämtlichen Werkleitern unter Angabe des Datums zu unterzeichnen.*
- (2) *¹Der Jahresabschluss ist nach den hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften zu prüfen. ²Dabei ist der Lagebericht auch darauf zu prüfen, ob § 24 Satz 3 beachtet ist und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs erwecken. ³Bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse ist die Erfolgsübersicht zu berücksichtigen.*
- (3) *¹Der Jahresabschluss, der Anhang mit Anlagennachweis, die Erfolgsübersicht und der Lagebericht sind mit der Stellungnahme des Werkausschusses dem Gemeinderat vorzulegen. ²Die Abschlussprüfung und die örtliche Rechnungsprüfung haben dieser*

Vorlage voranzugehen. ³Nach Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten stellt der Gemeinderat den Jahresabschluss in öffentlicher Sitzung alsbald fest. ⁴Gleichzeitig beschließt er über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes.

¹Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ist ortsüblich bekanntzugeben.

²In der ortsüblichen Bekanntgabe sind der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers oder der Vermerk über dessen Versagung und die beschlossene Verwendung des Jahresgewinns oder Behandlung des Jahresverlustes anzugeben. ³Gleichzeitig sind der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen

III. Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen

Vorberatung durch Klinikumsausschuss und Kreisausschuss (§ 25 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung, s.o. Ziff. II).

Finanzielle Auswirkungen? **Nein**

1	2	3		
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- / Herstellungskosten) €	Jährliche Folgekosten / -lasten € keine	Projektbezogene Einnahmen (Förderung, Zuschüsse) €	Zu-	
<input type="checkbox"/> Im Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/> Im Vermögenshaushalt			